



Aktenzeichen: SPD

Datum: 04.12.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Verwaltung 4.0: Überprüfung der Raumbedarfe der Verwaltung angesichts der Erfahrungen mit Arbeiten im Homeoffice in der Covid-19-Pandemie hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

**Die Verwaltung wird beauftragt,**

1. zu berichten, wie viele Mitarbeiter\*innen aus welchen Fachbereichen mit welchen Regelungen während der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 und im November/Dezember 2020 ganz oder teilweise von zu Hause aus („Homeoffice“) gearbeitet haben bzw. arbeiten
2. im Jahr 2021 zu berichten, welche Erfahrungen damit und mit Videokonferenzen als Ersatz für Präsenzbesprechungen gemacht wurden
3. zu prüfen und zu berichten, in welchen Bereichen danach und im Lichte der auf der Grundlage des Online-Zugangsgesetzes (OZG) bis 2022 den anzubietenden digitalen Verwaltungsdienste auch nach Ende der Covid-19-Einschränkungen das Arbeiten von zu Hause ganz oder teilweise dauerhaft eingeführt werden kann
4. und die bisher maßgeblichen Bedarfe an Büroflächen und die daraus folgenden Anmietungsüberlegungen auf zukünftige Angemessenheit zu überprüfen

**Begründung:**

In der jüngeren Vergangenheit hat die Verwaltung nachvollziehbar auf erhebliche räumliche Engpässe in den vorhandenen eigenen bzw. angemieteten Verwaltungsgebäuden verwiesen und auf dieser Grundlage Beschlüsse über die Anmietung von weiteren Büroflächen (z.B. Sternjakob; ehem. Postgebäude) herbeigeführt, ohne dass diese (Sternjakob) bis jetzt voll umfänglich umgesetzt worden wären.

Das durch die Einschränkungen im Zug der Eindämmung der Covid-19-Pandemie erzwungene vermehrte Arbeiten von einer erheblichen Anzahl von Mitarbeiter\*innen von zu Hause aus („Homeoffice“) und die Erfahrungen damit sollten unseres Erachtens nach Anlass sein, das traditionelle Bild der Verwaltungsarbeit zu überdenken. Auch der Bedarf an Besprechungsräumen sollte dabei nach den Erfahrungen mit Videokonferenzen auf den Prüfstand. Zudem wird durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis 2022 ohnehin ein umfangreicher Katalog von bürgerorientierten Verwaltungsdienstleistungen zukünftig digital/online erfolgen (müssen). Die Berechnungen der Raumbedarfe für die zukünftige Unterbringung der Verwaltung müssen auf der Grundlage dieses neuen Verständnisses davon, wie die Mitarbeiter\*innen ihre Arbeitsleistung zu erbringen haben, überprüft und angepasst werden. Nicht zuletzt können dadurch Kosten eingespart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		